

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 690. Ausgabe

Dienstag, 12. März 2019

Nummer 05 – Woche 11

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschluss der 44. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. März 2019
- Beschlüsse der 45. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 6. März 2019
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2019 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
- 1. Änderungssatzung vom 07.03.2019 zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung)
- Einladung 35. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 19. März 2019
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 11. März 2019 gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 83 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschluss der 44. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 5. März 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in der öffentlichen Sitzung:

Vorlagennummer: B-6432/2019

Titel: Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Luckenwalde, 06.03.2019

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlüsse der 45. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 6. März 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-6426/2019

Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2019 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG). (Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Vorlagennummer: B-6435/2019

Titel: Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für die öffentliche P&R-Anlage am Bahnhof (ehemaliges Gaswerksgelände)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 298.573,74 € für die Entwicklung der Brachfläche am Bahnhof zur öffentlichen P&R-Anlage und innerstädtischen Freifläche mit Calisthenics-Elementen wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-6436/2019

Titel: Berufung sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Pamela Pinkawa wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Vorlagennummer: B-6437/2019

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44/2019 "Lidl-Markt Schützenstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstücke 781 und 915 wird der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan erfüllt die Kriterien des § 13a BauGB und soll demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen und sich zur Planung innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ der Stadt Luckenwalde gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen.
5. Der Beschluss 0010/1998 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24/1998 „Potsdamer Straße“ wird aufgehoben.
6. Der Flächennutzungsplan wird zum Abschluss des Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Vorlagennummer: B-6440/2019

Titel: Grundsatzbeschluss zur Umnutzung der ehemaligen Postschule (Poststraße 20)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die ehemalige Postschule als Standort für das Mehrgenerationenhaus/ Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB (Beelitzer Tor 10) zu entwickeln.
2. Die Umnutzung der ehemaligen Postschule inklusive der Schaffung erforderlicher Erweiterungsbauten gemäß dem Standard und den Grundsätzen der vorliegenden Planung (Leistungsphase 2).

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-6441/2019

Titel: Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für den Neubau eines Clubhauses am Werner-Seelenbinder-Stadion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 70.000 € für den Neubau des Clubhauses des Luckenwalder Tennisclub e. V. wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-6443/2019

Titel: Bereitstellung überplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben in der Friedrich-Ebert-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der überplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 300.000 € für die Baumaßnahme in der Friedrich-Ebert-Grundschule wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-6448/2019/1

Titel: Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Schlieben

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der anliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben zur mandatierten Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung zu.

Vorlagennummer: B-6449/2019

Titel: Außer-Kraft-Treten der Rechnungsprüfungsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Luckenwalde vom 14.12.2010 (Drucksachen-Nr. B-5255/2010) tritt mit der Beschlussfassung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Schlieben (Drucksachen-Nr.6448/2019) außer Kraft.

Vorlagennummer: B-6450/2019/1

Titel: Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Stadt für die Schulessenversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen. Für denselben Zeitraum sichert die Stadt im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 100.000 EUR/Jahr zu.
2. Zur Sicherung der Liquidität der LUBA GmbH nach der Entlassung aus dem Sanierungsverfahren wird die Bürgermeisterin ermächtigt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehen in Höhe von 40.000 EUR abzuschließen.

Vorlagennummer: B-6442/2019/1

Titel: Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für ein Darlehen an die LUBA GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 40.000 € für ein Darlehen an die LUBA GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss B-6450/2019, „Beendigung des Sanierungsverfahrens der LUBA - Beitrag der städtischen Gesellschafterin“, wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-6456/2019

Titel: Hochschulpräsenzstelle im Gewerbehof Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Einrichtung und den Betrieb einer Hochschulpräsenzstelle stellt die Stadt im Gewerbehof Luckenwalde die Werkhalle an der Beelitzer Straße mietfrei zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Stadt Luckenwalde die Betriebskosten, die den geförderten Betrag in Höhe von 15.000 Euro übersteigen, übernehmen.

Vorlagennummer: B-6451/2019

Titel: 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016.

Vorlagennummer: B-6452/2019

Titel: 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung). (Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-6433/2019

Titel: Umgestaltung Ehrenhain - Vergabe Landschaftsbauarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Auftrag für die Baumaßnahme Umgestaltung Ehrenhain – Vergabe Landschaftsbauarbeiten – an die Firma Alpina AG, NL Potsdam/Ludwigsfelde, Struweg 5 in 14974 Ludwigsfelde zu vergeben.

Vorlagennummer: B-6438/2019

Titel: Verkauf Erbbaugrundstück in Luckenwalde, Meisterweg 40

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Erbbaugrundstück in 14943 Luckenwalde, Meisterweg 40, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 778 in Größe von 1.192 m² wird mindestens zum Verkehrswert veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag, seiner Umsetzung und des Gutachtens trägt der Erwerber.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Mit dem Kaufvertrag ist die Weiternutzung des Grundstücks als Gaststätte abzusichern. Zu diesem Zweck sind für den Fall der Weiterveräußerung ein Vorkaufsrecht und für den Fall der Nutzungsaufgabe ein Rückkaufsrecht zu vereinbaren und grundbuchlich zu sichern.
4. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-6439/2019

Titel: Verkauf der Grundstücke in Luckenwalde, Jüterboger Tor, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 635, 821 und 822

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundstücke in Luckenwalde, Jüterboger Tor, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 635 in Größe von 526 m², 821 in Größe von 205 m² und 822 in Größe von 10 m² werden mindestens zum Verkehrswert veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag, seiner Umsetzung und das Verkehrswertgutachten sind vollständig durch die Erwerberin zu übernehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag der Käufer im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Gesamtgrundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 18 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

Vorlagennummer: B-6444/2019

Titel: Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / Objektplanung und Aufzug

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der Zuschlag für die Vergabe der Architektenleistung Objektplanung Gebäude sowie Fachplanung technische Ausrüstung – Aufzugsanlage für die Entwicklung der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) zum Willkommens-/Intergrationszentrum und Mehrgenerationenhaus an den Bewerber B12 Architekten, Geschwister-Scholl-Straße 89, 14471 Potsdam erteilt.

Die Vergabe der Architektenleistung nach §§ 34 und 55 HOAI erfolgt in 3 Stufen

- 1. Stufe – Lph 1-2 HOAI
- 2. Stufe – Lph 3-4 HOAI
- 3. Stufe – Lph 5-8 HOAI

Vorlagennummer: B-6445/2019

Titel: Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / Tragwerksplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der Zuschlag für die Vergabe der Planungsleistung Fachplanung Tragwerksplanung für den Ausbau der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) als Mehrgenerationenhaus/Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB wird an den Bewerber I.T.B. Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Bauphysik, Kuhfordamm 9 in 14476 Potsdam OT Golm erteilt.

Die Vergabe der Planungsleistung nach §§ 51 erfolgt in 3 Stufen

- 1. Stufe – Lph 1-2 HOAI
- 2. Stufe – Lph 3-4 HOAI
- 3. Stufe – Lph 5-8 HOAI

Vorlagennummer: B-6446/2019

Titel: Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / HLS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der Zuschlag für die Vergabe der Planungsleistung Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1, 2 und 3 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen) für den Ausbau der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) als Mehrgenerationenhaus/Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB wird an den Bewerber AHS Ingenieursgesellschaft mbH, Gartenstraße 4 in 04895 Falkenberg erteilt.

Die Vergabe der Planungsleistung nach §§ 55 erfolgt in 3 Stufen

- 1. Stufe – Lph 1-2 HOAI
- 2. Stufe – Lph 3-4 HOAI
- 3. Stufe – Lph 5-8 HOAI

Vorlagennummer: B-6447/2019

Titel: Vergabe von Planungsleistungen ehemalige Postschule / ELT

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der Zuschlag für die Vergabe der Planungsleistung Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) für den Ausbau der ehemaligen Postschule (Poststraße 20) als Mehrgenerationenhaus/Willkommenszentrum und als Ersatzstandort für das Kinder- und Jugendzentrum KLAB wird an den Bewerber Ingenieurbüro Höhne, Kurze Straße 2 in 14548 Schwielowsee erteilt.

Die Vergabe der Planungsleistung nach §§ 55 erfolgt in 3 Stufen

- 1. Stufe – Lph 1-2 HOAI
- 2. Stufe – Lph 3-4 HOAI
- 3. Stufe – Lph 5-8 HOAI

Luckenwalde, 07.03.2019

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2019 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVB I. I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVB I. I/17, [Nr. 8] in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVB I. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVB I. I/18, [Nr. 22], S.26), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. März 2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

1. im gesamten Stadtgebiet
 - am 02. Juni 2019 aus Anlass des 29. Turmfestes von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
2. im räumlichen Umfeld der Veranstaltungen gemäß beigefügtem Lageplan (siehe Anlage)
 - am 25. August 2019 aus Anlass der 14. Luckenwalder Automeile in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr,
 - am 15. Dezember 2019 aus Anlass des Luckenwalder Märchenweihnachtsmarktes von 13:00 bis 19:00 Uhr.

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen sind insbesondere der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

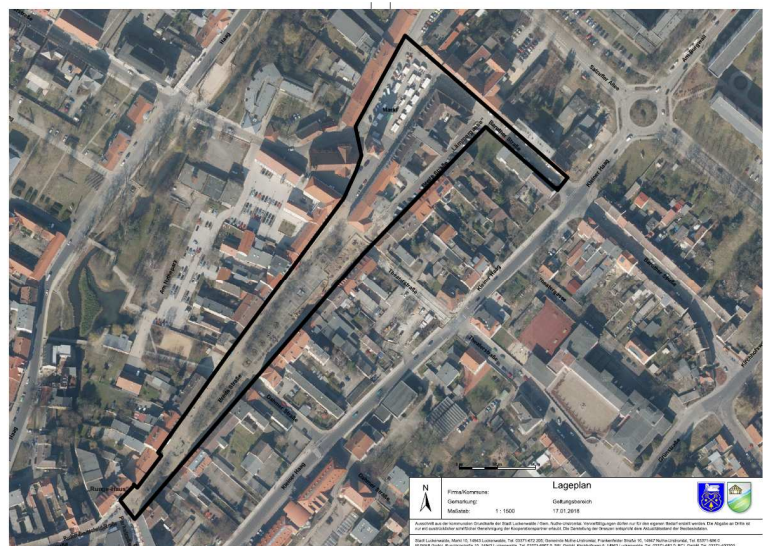
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 07.03.2019

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Anlage

Lageplan Geltungsbereich
gemäß § 1 Nr. 2 der
Ordnungsbehördlichen
Verordnung



1. Änderungssatzung vom 07.03.2019 zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 30 Absatz 4, 43 Absatz 4, 45 Absatz 4 und 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4) sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 in ihrer Sitzung am 05.03.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung vom 20.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 werden nach dem Komma die Wörter „für papierlos arbeitende auf 140,00 EUR;“ angefügt.

b) In Nummer 2 werden nach dem Komma die Wörter „für papierlos arbeitende auf 130,00 EUR;“ angefügt.

2. In § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es werden die Worte „für papierlos arbeitende von 25,00 EUR.“ angefügt.

b) In Absatz 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es werden die Worte „für papierlos arbeitende, die nicht zugleich Ortsvorsteher oder Stadtverordnete sind, von 23,00 EUR.“ angefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.03.2019 in Kraft.

Luckenwalde, 07.03.2019

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**Einladung 35. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 19.03.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2019
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 . Informationen der Verwaltung
- 7 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 8 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2019
- 9 . Feststellung der Tagesordnung
- 10 . Beschlussvorlagen
- 10.1 . Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Tragwerksplanung, Bauphysik, Bauakustik, vorbeugender und konstruktiver Brandschutz LP 1-6 **B-6453/2019**
- 10.2 . Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Fachplanung Elektro und Aufzugstechnik LP 1-8 **B-6454/2019**
- 10.3 . Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär LP 1-8 **B-6455/2019**
- 10.4 . Friedrich-Ebert-Grundschule - Vergabe Los 4 Rohbau-, Putz- und Trockenbauarbeiten **B-6457/2019**
- 10.5 . Friedrich-Ebert-Grundschule - Vergabe Los 5 Aufzug **B-6462/2019**
- 10.6 . Verkauf von Teilflächen in Größe von ca. 58 m² des Grundstücks in Luckenwalde, Goethestraße, Flur 5, Flurstücke 364 und 366 **B-6461/2019**
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2019-03-05

**Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 11. März 2019
gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 83 Absatz 6
Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde
über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde am 26. Mai 2019**

E i n l a d u n g

Sitzung:	1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Luckenwalde Kommunalwahl Wahlperiode 2019 - 2024
Sitzungstermin:	25. März 2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsort:	Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Beisitzer
3. Bestimmung der Schriftführerin
4. Organisatorische Aufgaben und Hinweise zur Arbeit des Wahlausschusses
5. Übertragung von Aufgaben des Wahlausschusses auf die Wahlleiterin
6. Entscheidung über die Wahlvorschlagsberechtigung von Listenvereinigungen
7. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
8. Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 28 Absatz 2 des
Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bezeichneten Angaben
9. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses gemäß § 38 Absatz 8
Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) durch die Wahlleiterin

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt.

Britta Jähner
Wahlleiterin

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10,
in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation
Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum
Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.